



---

### Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 5-3475/18-KT des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu illegaler Müllentsorgung im Landkreis Teltow-Fläming vom 5. März 2018

#### **Sachverhalt:**

Im Land Brandenburg werden im Jahr rund 9 Millionen Tonnen nicht wieder verwertbare Abfälle durch Deponierung, Verfüllung oder Ablagerung an die Natur abgegeben. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren das 2015 in Berlin 45 Prozent und in Brandenburg 23 Prozent weniger Abfälle als 2006. In Brandenburg wurden Abfälle hauptsächlich durch Deponierung (46,2 Prozent bzw. 4,1 Millionen Tonnen) an die Natur abgegeben. 3,4 Millionen Tonnen naturbelassene Stoffe aus dem Bergbau wurden entsorgt, weitere 1,5 Millionen Tonnen Abfall der an die Natur abgegebenen Abfälle dienten in Brandenburg zur Verfüllung über- und untertägiger Abbaustätten. Obwohl auch Abfälle aus anderen Regionen deponiert wurden, sank auch in Brandenburg die Menge der an die Natur abgegebenen Abfälle im Vergleich zu 2006 um fast ein Viertel. Gleichzeitig ist ein Trend zu beobachten, dass immer mehr Müll und Abfall einfach so in die Natur verbracht wird. Das Auftreten illegaler Müllkippen, die sich aus privatem Hausmüll oder gewerblichem Abfall zusammensetzen, ist ein Problem für Umwelt und Kommunen. Der zu meist außerorts an Straßenrändern, in Gewässern, im Wald oder auf Freiflächen abgeladene Müll belastet nicht nur das natürliche Gleichgewicht, sondern auch die oft klammen Kassen der Gemeinden.

Als Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat der Landkreis Teltow-Fläming zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Aufsicht über den Betrieb und die Rekultivierung von Deponien, Biogas- und Abfallbehandlungsanlagen und die Verfolgung von ordnungswidrigen Abfallablagerungen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Meldungen erreichte das kreisliche Ordnungsamt aus den kreisangehörigen Kommunen über illegale Abfallablagerungen?
2. Wie viele Fälle illegaler Müllentsorgung wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Teltow-Fläming registriert?
3. Wie oft wurden hierbei ordnungswidrigen Abfallablagerungen erfasst?
4. Wie viele Verursacher konnten festgestellt werden? (Wenn möglich angeben, in wie vielen Fällen der Müll von privaten Haushalten oder von Unternehmen stammt.)
5. Wie viele Bescheide wurden erlassen und mit welcher Summe? (Bitte die letzten 5 Jahre die Forderungen aufschlüsseln.)
6. Welche Einnahmen wurden aus diesen Bescheiden erzielt? (Auch hier die letzten 5 Jahre jeweils pro Jahr aufschlüsseln.)
7. Welche Kosten sind im Landkreis Teltow-Fläming durch die Entsorgung illegalen Mülls in den vergangenen fünf Jahren entstanden? (Bitte pro Jahr aufschlüsseln)
8. Wie viele Tonnen Müll wurden dabei entsorgt? (Bitte nach Gemeinde und Jahr aufschlüsseln.)
9. In welche Kategorien wird illegal entsorgter Müll unterteilt? (Bitte die Verteilung in Tonnen für die vergangenen fünf Jahre angeben.)
10. Welche Schwerpunkte der illegalen Müllentsorgung konnten dabei von den Gemeinden identifiziert werden? (bitte mit Standortangabe)

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

11. Welche Möglichkeiten der Ahndung illegaler Müllentsorgung besitzen die Gemeinden?
12. Welche Maßnahmen werden durch den Landkreis ergriffen, um der illegalen Entsorgung vorzubeugen?
13. Wie viele Deponien, Biogas- und Abfallbehandlungsanlagen befinden sich im Landkreis? (Bitte mir Ort und Menge aufschlüsseln.)
14. Wie viel Einsätze hat die kreisliche Umweltstreife in den letzten 5 Jahren „gefahren“?
15. Kam es in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Teltow-Fläming zu nachhaltigen Umweltbelastungen durch illegal entsorgten Müll? (Bitte Art und Ort der Belastungen angeben.)

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Dietlind Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1:**

Das kreisliche Ordnungsamt ist nicht der Adressat für Meldungen der Kommunen über illegale Abfallablagerungen.

Derartige Benachrichtigungen, Hinweise und Anzeigen gehen immer beim Umweltamt ein. Die Kanäle über die das Umweltamt die Meldungen erreichen, sind sehr heterogen – anonyme und nicht anonyme Anrufe, E-Mails, Ordnungsämter der Gemeinden, direkte Vor- und Ansprachen und auch das Internetportal Märker.

In den letzten fünf Jahren wurden bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB) folgende Fälle an illegalen Abfallablagerungen registriert. Die Statistik erfasst hierbei die Anzahl der von extern (d. h. Städten/Gemeinden/Bürgern) angezeigten, illegalen Abfallablagerungen sowie derjenigen Abfallablagerungen, die durch die UAWB in eigener Tätigkeit festgestellt, aber nicht selbst beseitigt werden (Weiterleitung an andere zuständige Stellen wie SBAZV, Forstbehörden oder Gewässerunterhaltungsverbände).

Jahr	Anzahl
2017	165
2016	165
2015	216
2014	171
2013	109

Illegale Abfallablagerungen, die durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde in eigener Tätigkeit festgestellt und durch diese sofort beseitigt werden, sind in diesen Zahlen nicht enthalten und werden statistisch nicht erfasst. Die Gesamtzahl der illegalen Abfallablagerungen im Landkreis liegt somit weitaus höher als hier angegeben.

**zu Frage 2:**

Siehe zu Frage 1.

**zu Frage 3:**

Die erfassten, illegalen Abfallablagerungen (siehe Nr. 1 und 2) stellen ausnahmslos ordnungswidrige Handlungen i. S. v. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dar.

Zu den erfassten, illegalen Abfallablagerungen wurden Ermittlungen in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren wie folgt eingeleitet:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2017	7
2016	3
2015	10
2014	13
2013	7

**zu Frage 4:**

Zu den unter Nr. 3 genannten Verfahrenszahlen gelang wie folgt die Ermittlung des Verursachers:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2017	2
2016	1
2015	3
2014	2
2013	2

Die Zahlen aus 1. und 3. belegen, dass in den seltensten Fällen ein Verursacher festgestellt und überführt werden kann.

Tendenziell stammen die Ablagerungen mehrheitlich aus dem Kleinhandwerkerbereich.

**zu Frage 5:**

Zu den unter Nr. 4 genannten Verfahren mit Verursachermittlung erfolgte der Erlass eines Bußgeldbescheides (200€) bzw. einer schriftlichen Verwarnung 25€) mit Verwarnungsgeld wie folgt.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2017	0
2016	1
2015	3
2014	2
2013	2

**zu Frage 6:**

siehe Frage 5

**zu Frage 7:**

Dem Landkreis Teltow-Fläming entstehen keine Kosten für die unmittelbare Entsorgung. Der Landkreis unterhält jedoch die Umweltstreife (Personalkosten und Fahrzeug/Klein-LKW).

Nur für das Einsammeln und Befördern illegaler Ablagerungen plant der SBAZV für 2018 mit 69.000€. Dazu kommen im Ansatz 2018 52.000€ unmittelbare Entsorgungskosten. Die Zahlen sind seit Jahren etwa stabil (2012: 131.002€; 2013: 117.986€; 2014: 124.420€; 2015: 136.955€; 2016: 107.642€; 2017: 117.007€).

**zu Frage 8:**

Die Umweltstreife registriert nicht wie viele illegale Abfälle in welchem Ort anfallen. Die Abfälle werden nur nach der Art unterschieden.

Siehe dazu auch Frage 9.

**zu Frage 9:**

<b>Abfallart</b>	<b>2013<sup>1)</sup></b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gemischte Siedlungsabfälle [kg]	75.920	40.250	43.180	39.110	38.000
Sperrmüll [kg]	7.600	970	1.650	1.600	760
Gebrauchte Geräte die FCKW-Stoffe enthalten [Stück]*	14	14	22	13	28
Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten [kg]*	0	0	0	0	640
Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen [kg]	2.070	0	0	0	280
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [kg]*	0	0	0	0	0
Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen [kg]*	160	0	70	30	80
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten [kg]*	0	0	0	0	260
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen [kg]	530	840	600	370	150
Kohleteer und teerhaltige Produkte [kg]*	2.200	1.420	500	920	260
Moped-Reifen [Stück]	0	6	20	0	0
PKW-Reifen ohne Felge [Stück]	284	408	275	335	265
PKW-Reifen mit Felge [Stück]	62	62	51	53	40

LKW-Reifen ohne Felge [Stück]	29	28	10	22	12
LKW-Reifen mit Felge [Stück]	0	0	0	2	0
Traktor-Reifen ohne Felge [Stück]	2	14	6	3	3
Traktor-Reifen mit Felge [Stück]	0	0	0	0	0
Bleibatterien [Stück]*	0	2	1	0	0
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen [Stück]*	84	76	108	37	26
Lösemittel [kg]*	1.715	895	910	820	980
asbesthaltige Baustoffe [kg]*	3.200	660	890	510	340
anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält [m³]*	0	0	0	2	0
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind [kg]*	70	0	40	40	20

\*) Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Abfallarten sind gefährliche Abfälle i. S. v. § 3 Abs. 5 S. 1 KrWG i. V. m. § 3 Abs. 1 Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

<sup>1)</sup> Im Jahr 2013 setzte sich der Umweltaußendienst aus 2 Personen mit jeweils einem Fahrzeug zusammen. Ab dem Jahr 2014 ist seitdem nur noch 1 Person mit einem Fahrzeug unterwegs, was den Rückgang der Sammelmengen im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 erklärt.

Eine komprimierte Darstellung dieser Angaben findet sich im jährlichen Tätigkeitsbericht der Landrätin.

**zu Frage 10:**

Durch die Umweltstreife werden Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf als Schwerpunkte für illegale Abfallablagerungen im Kreisgebiet benannt.

**zu Frage 11:**

Die Gemeinden haben für die Verfolgung von illegalen Abfallablagerungen keine Zuständigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Jede allgemeine ordnungsbehördliche Satzung einer Gemeinde enthält jedoch Passagen, die innerorts die Ahndung von Verschmutzungen möglich machen. Darunter kann auch die illegale Abfallablagerung subsummiert werden. Die kann dann als Ordnungswidrigkeit durch die Gemeinde selbst geahndet werden.

**zu Frage 12:**

Durch den Landkreis selbst werden keine Maßnahmen zur Prävention unternommen. Diese übernimmt der verantwortliche SBAZV durch den Abfallkurier, den Abfallkalender oder Presse- und Internetarbeit (Aufklärung). Vorbeugung ist hier jedoch kaum möglich, da immer Vorsatz vorliegt.

**zu Frage 13:**

Im Landkreis gibt es zwei aktive Deponien (Schöneicher Plan: MEAB-Deponie und Deponie der BSR).

Daneben gibt es im Landkreis 44 Einspeisepunkte für Elektroenergie aus Biogasanlagen.

Dem Landkreis liegen keine Angaben zu Abfallbehandlungsanlagen vor. Die Zuständigkeit liegt in der Regel beim Landesamt für Umwelt.

**zu Frage14:**

Das Kalenderjahr hat 220 Steuerarbeitnehmerarbeitstage. Bei 10 % Ausfallzeiten ist die Umweltstreife damit ca. 200 Tage im Jahr unterwegs. Das sind in fünf Jahren ca. 1.000 Tage. Im Durchschnitt fährt die Umweltstreife fünf Punkte pro Tag an. Danach ist die Umweltstreife ca. 5.000 Einsätze in den letzten fünf Jahren „gefahren“.

**zu Frage 15:**

Es kam in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Teltow-Fläming zu keinen nachhaltigen Umweltbelastungen durch illegal entsorgten Müll.

Wehlan